



BikeBox-Bikeversicherung

Die nützliche Versicherung, wenn Sie mit Ihrem Mietfahrrad- oder E-Bike eine Panne oder Unfall erleiden oder das Mietobjekt gar gestohlen wird.

In Zusammenarbeit mit



Versicherte Person

Versichert ist der berechtigte Lenker des E-Bikes oder Fahrrades.

Versicherungsträgerin

Träger dieser Versicherung sind die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Bern (nachfolgend Mobiliar genannt) und die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG mit Sitz in Bern. Die Schadenerledigung erfolgt im Auftrag der Mobiliar durch die Mobi24 Call-Service-Center AG (nachfolgend Mobi24 genannt).

BikeBox – Assistance

Fällt das versicherte Fahrzeug aufgrund eines Unfalls, einer Beschädigung oder einer Panne aus, ist die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder das Abschleppen bis in die nächste Reparaturwerkstätte sichergestellt. Kann das Fahrzeug nicht an Ort und Stelle repariert werden oder ist gar gestohlen worden, ist die Rückreise der versicherten Person und des versicherten E-Bikes oder Fahrrades bis CHF 1000.– versichert.

Personen-Assistance

Ist das versicherte E-Bike oder Fahrrad aktiv oder passiv in einen Unfall verwickelt und die versicherte Person erleidet schwere Verletzungen, sind die notwendigen Transportkosten bis ins nächste Spital bis CHF 20000.– versichert.

BikeBox – Kasko

Wird das versicherte E-Bike oder Fahrrad infolge eines Unfalls, eines Sturzes oder eines Diebstahls beschädigt oder erleidet einen Totalschaden, sind die entsprechenden Kosten versichert. Der Selbstbehalt von maximal 10 % des Verkaufspreises des E-Bikes oder Fahrrades gemäss Mietvertrag, mindestens CHF 100.– gehen zu Lasten der versicherten Person.

Rechtsschutzversicherung

Verunfallt oder stürzt die versicherte Person mit dem versicherten E-Bike oder Fahrrad und sie oder das Fahrzeug erleidet einen Schaden, sind Rechtsfälle in den Bereichen Schadenersatzrecht, Strafrecht und Versicherungsrecht bis CHF 50 000.– versichert.

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt in Europa und den ans Mittelmeer grenzenden Staaten, ohne Russische Föderation, Georgien, Armenien, Aserbeidschan und Kasachstan.

Vorgehen im Schadenfall

Tritt ein versicherter Schadenfall ein, müssen Sie diesen unverzüglich dem Vermieter melden. Der Vermieter und die Mobiliar sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen, damit Sie im Schadenfall optimal unterstützt werden können. So zum Beispiel auf klare Informationen zum Schadenhergang oder dessen nähere Umstände, Ursachen und zur Schadenhöhe sowie auf Aushändigung von Polizeirapporten und anderen Belegen oder weiteren wesentlichen Dokumenten.

Für Schadenmeldungen

Telefon +41 (0)33 511 17 97